

# Corporate Governance im Verein SRK

**2024**

**Schweizerisches Rotes Kreuz**



# Inhalt

Grundlagen .....	3
Organisationsstruktur und Mitgliedorganisationen .....	4
Kapitalstruktur .....	6
Rotkreuzversammlung (RKV) .....	8
Rotkreuzrat (RKR) .....	9
<b>Wahl und Amtszeit</b>	<b>9</b>
<b>Zusammensetzung</b>	<b>9</b>
<b>Arbeitsweise</b>	<b>10</b>
<b>Ausschüsse</b>	<b>11</b>
<b>Informations- und Kontrollinstrumente</b>	<b>13</b>
<b>Vergütung</b>	<b>14</b>
Geschäftsstelle (GS SRK) .....	15
<b>Zusammensetzung</b>	<b>15</b>
<b>Vergütung</b>	<b>16</b>
Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und Gremien ...	16
<b>Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK)</b>	<b>16</b>
<b>Gremien (PK, GFK, KGL und LSR)</b>	<b>17</b>
Geschäftsprüfungskommission (GPK) .....	18
<b>Zusammensetzung</b>	<b>18</b>
<b>Vergütung</b>	<b>19</b>
Revisionsstelle .....	19
Mitwirkungsrechte der Mitgliedorganisationen .....	19
<b>Stimmrecht</b>	<b>19</b>
<b>Beschlussfähigkeit und statutarische Quoren</b>	<b>20</b>
<b>Einberufung der Rotkreuzversammlung</b>	<b>20</b>
<b>Traktandierung</b>	<b>20</b>
Informationspolitik .....	20

Der Verein Schweizerisches Rotes Kreuz (Verein SRK) bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Führung der Organisation nach innen und nach aussen und setzt sich im Interesse aller seiner Anspruchsgruppen für eine gute Corporate Governance ein.

Bei der Ausgestaltung der Corporate Governance orientiert sich der Verein SRK an den **21 Zewo-Standards**<sup>7</sup>. Der Verein SRK trägt seit dem Jahr 1967 das Gütesiegel der Zewo. Alle fünf Jahre überprüft die Zewo den Verein SRK. Die letzte Rezertifizierung erfolgte 2021. Die Mehrheit der Rotkreuz-Kantonalverbände wird gleichzeitig mit dem Verein SRK rezertifiziert; als Teil eines nationalen Netzwerkes mit einer gesamtschweizerischen Organisation kommt für sie ein erleichtertes Rezertifizierungsverfahren zur Anwendung. Aufgrund ihrer Grösse hat die Zewo die Rotkreuz-Kantonalverbände Bern und Zürich 2021 im ordentlichen Prüfverfahren rezertifiziert. Die Rotkreuz-Rettungsorganisationen sind eigenständig zertifiziert. Als Mitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung berücksichtigt der Verein SRK zudem die Statuten, Richtlinien und Beschlüsse der **Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)**<sup>7</sup>.

Der Corporate-Governance-Bericht erläutert die Grundlagen, Strukturen und Regeln, die der Verein SRK einer guten Corporate Governance zugrunde legt. Der Bericht äussert sich nicht zur Corporate Governance in den 24 Rotkreuz-Kantonalverbänden und den vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen (Mitgliedorganisationen) sowie in den durch den Verein SRK geschaffenen Rotkreuz-Institutionen. Die Geschäftsberichte der Mitgliedorganisationen und Rotkreuz-Institutionen sind auf deren Websites einsehbar.

Die Ausführungen im Corporate-Governance-Bericht beziehen sich auf die Verhältnisse per 31. Dezember 2024. Um Wiederholungen zu vermeiden, enthalten gewisse Abschnitte Querverweise auf andere Berichte, insbesondere auf den **Jahresbericht 2024**<sup>7</sup>, die **Jahresrechnung 2024**<sup>7</sup> und die **konsolidierte Jahresrechnung 2024**<sup>7</sup> des Vereins SRK.

## Grundlagen

Der Verein SRK ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Bern. Gemäss den **Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 24. Juni 2017**<sup>7</sup> (Statuten) erfüllt er humanitäre Aufgaben im Sinne der sieben Rotkreuz-Grundsätze Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Er stellt sich in den Dienst notleidender, hilfsbedürftiger Menschen, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Glaubens, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben zieht der Verein SRK Freiwillige bei, die sich den Rotkreuz-Grundsätzen verpflichten.

Der Verein SRK ist seit dem 22. August 1866 vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) als nationale Rotkreuz-Gesellschaft anerkannt. Er gehört der Internationalen Bewegung des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds an und ist seit dem 2. November 1911 Mitglied der IFRC.

Gemäss **Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz vom 13. Juni 1951** ist der Verein SRK als einzige nationale Rotkreuz-Gesellschaft auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt und in der ganzen Schweiz tätig. Er ist verpflichtet, den koordinierten Sanitätsdienst zu unterstützen. Die Statuten des Vereins SRK unterliegen der Genehmigung des Bundesrats. Vor ihrer Verabschiedung durch die Rotkreuzversammlung werden sie der IFRC zur Stellungnahme vorgelegt. Der Verein SRK verwendet und schützt das Zeichen des Roten Kreuzes im Einklang mit den Genfer Abkommen, den Zusatzprotokollen, den Beschlüssen der Internationalen Rotkreuzkonferenz und der schweizerischen Gesetzgebung. Zu diesem Zweck hat der Bund das **Bundesgesetz betreffend den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes vom 25. März 1954** und gestützt darauf das **Reglement betreffend die Verwendung und den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes (Rotkreuzreglement) vom 28. Juni 2014** erlassen.

Aufgrund der **Genfer Abkommen von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977 und 2005**, der Beschlüsse der Internationalen Rotkreuzkonferenz und der schweizerischen Gesetzgebung wirkt der Verein SRK mit den staatlichen Behörden partnerschaftlich zusammen (rôle d'auxiliaire des pouvoirs publics). Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im gesamtschweizerischen Interesse wird er von der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterstützt. Diese Aufgaben umfassen namentlich die Hilfeleistungen bei bewaffneten Konflikten, den Suchdienst und die Familienzusammenführung, die Diffusion (also Verbreitung) der Rotkreuz-Grundsätze und des humanitären Völkerrechts sowie die entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen in Friedenszeiten.

## Organisationsstruktur und Mitgliedorganisationen

Der Verein SRK und seine Mitgliedorganisationen sind Vereine im Sinne von Art. 60 ff. des **Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907** (ZGB). Der Verein SRK und die Mehrheit seiner Mitgliedorganisationen sind im Handelsregister eingetragen.

Die Mitgliedorganisationen erwerben die Mitgliedschaft beim Verein SRK mit der Aufnahme durch die Rotkreuzversammlung. Pro Kanton kann nur ein Rotkreuz-Kantonalverband aufgenommen werden. Ende 2024 hatte der Verein SRK 24 Rotkreuz-Kantonalverbände und vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen als Mitgliedorganisationen. Zu den Rettungsorganisationen gehören Samariter Schweiz, die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, REDOG Schweizerischer Verein für Such- und Rettungshunde und der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verband (SMSV).

Die Mitgliedorganisationen wirken bei der Erfüllung der Aufgaben des Vereins SRK mit. Sie arbeiten unter dem Zeichen des Roten Kreuzes und sind berechtigt, unter Beachtung der Rotkreuz-Grundsätze zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. In ihren Statuten verpflichten sich die Mitgliedorganisationen, die Statuten des Vereins SRK anzuerkennen, die Rotkreuz-Grundsätze zu verbreiten, die Freiwilligenarbeit zu fördern und Beschlüsse der Organe des Vereins SRK zu befolgen, soweit diese die Aufgaben des Vereins SRK betreffen. Zudem unterbreiten sie ihre Statuten und deren Änderungen dem Rotkreuzrat zur Genehmigung, Leitbilder und Strategien sowie deren Änderungen erhält dieser vor der Verabschiedung zur Kenntnisnahme. Aktionen im Ausland oder für das Ausland unternehmen die Mitgliedorganisationen nur mit der Zustimmung des Rotkreuzrates.

Die Mitgliedorganisationen haben weder eine Beitrags- noch eine Nachschusspflicht.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der Mitgliedorganisation. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf ein Jahresende möglich.

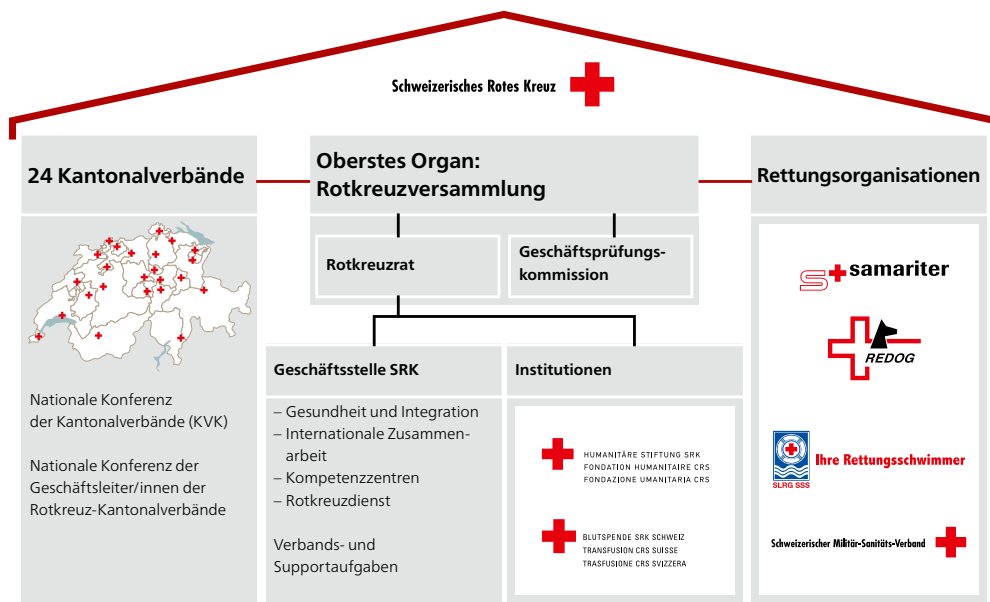
Im Interesse der Erfüllung humanitärer Aufgaben oder zur Unterstützung des Vereins SRK kann die Rotkreuzversammlung zudem rechtlich selbständige Rotkreuz-Institutionen schaffen. Diese unterliegen der Aufsicht des Rotkreuzrates. Zu den Rotkreuz-Institutionen gehören die **Humanitäre Stiftung SRK** und die gemeinnützige **Blutspende SRK Schweiz AG**.

Die Rotkreuzversammlung weist den Mitgliedorganisationen und den Rotkreuz-Institutionen die in der Strategie umschriebenen Tätigkeitsfelder zu.

Die Organe des Vereins SRK sind:

- die Rotkreuzversammlung (Vereins- bzw. Delegiertenversammlung),
- der Rotkreuzrat (Vorstand),
- die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände,
- die Geschäftsprüfungskommission und
- die Revisionsstelle.

Die Organe des Vereins SRK sorgen dafür, dass die Aktivitäten der Organisationen des Vereins SRK auf die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und die Mission des Vereins SRK ausgerichtet und miteinander koordiniert sind.



# Kapitalstruktur

Die nachstehende Auflistung enthält eine Übersicht zur Kapitalstruktur des Vereins SRK und seiner konsolidierten Organisationen per 31. Dezember 2024 (vgl. Anhang zur **konsolidierten Jahresrechnung 2024** des Vereins SRK). Der Konsolidierungskreis umfasst jene Organisationen, auf welche der Rotkreuzrat massgebenden Einfluss ausüben kann.

Alle Angaben in der Übersicht basieren auf den Einträgen im Handelsregister per 31. Dezember 2024. Mitglieder in den Leitungsorganen der konsolidierten Organisationen, die per 31. Dezember 2024 zugleich als Mitarbeitende des Vereins SRK oder als Mitglieder im Rotkreuzrat fungierten, sind rot bzw. türkis gekennzeichnet. Der Zweck wird teilweise auszugsweise zitiert.

## Humanitäre Stiftung SRK

**Sitz** Bern

**Rechtsform** Stiftung

**Zweck** Unterstützung des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Erfüllung seiner humanitären Aufgaben in der Schweiz und im Ausland; Unterstützung von Projekten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung; Mitwirkung bei der Versorgung der Schweiz mit Blutprodukten auf der Grundlage der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende sowie bei der Förderung von Forschung und Entwicklung im Transfusionswesen und Leistung eines Beitrages an ausländische Schwesterorganisationen beim Aufbau und zur Gewährleistung von Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen im Blutspendewesen, alles ausschliesslich auf gemeinnütziger und nicht-kommerzieller Basis.

### Mitglieder des Stiftungsrats

Marc Geissbühler (Präsident)  
Peter Rolf Strohm (Vizepräsident)  
Marianne Berger  
Filippo Bolla  
Kurt Buntschu  
Caroline Duriaux  
Gérard Fischer  
Ömer Güven  
Nora Kronig Romero  
Sven Rump  
Gerhard Siegfried

### Geschäftsführerin

Charlotte Gysin Schucan

## Interregionale Blutspende SRK AG

**Sitz** Bern

**Rechtsform** Aktiengesellschaft

**Anteil** 62% (Vorjahr: 62%)

**Aktienkapital** TCHF 6000 (Vorjahr: TCHF 6000)

**Zweck** Die Gesellschaft bezweckt die Entnahme von Blut und Teilen davon, die Herstellung von Blutkomponenten, die Durchführung von Laboranalysen, den Verkauf von Blut und Blutprodukten, Forschung, Entwicklung und Lehrtätigkeiten sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen. [...]. Die Gesellschaft erfüllt ihren Zweck mit dem Ziel der Gemeinnützigkeit. Alle Gewinne, die sie erzielt, sind ausschliesslich zur langfristigen Sicherstellung des Gesellschaftszweckes einzusetzen.

### Mitglieder des Verwaltungsrats

Andreas Tobler (Präsident)  
Jean Daniel Tissot (Vizepräsident)  
Christine Silvia Kopp Sutter  
Martial Fernand Pasquier  
Christiane Roth  
François Seppey  
Jürg Wägli

### Geschäftsführerin

Joëlle Dominique Marie Vuignier

## Finanzstiftung Schweizerisches Rotes Kreuz

**Sitz** Bern

**Rechtsform** Stiftung

**Zweck** Beschaffung von finanziellen Mitteln für das Schweizerische Rote Kreuz und seine Glieder und sekundär für Glieder der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung; zum Erreichen des Stiftungszweckes wird die Stiftung nach unternehmerischen Grundsätzen, aber ohne Gewinnstreben geführt; [...].

### Mitglieder des Stiftungsrats

Hans Jürg Steiner (Präsident)  
Marc Dominique Godat  
Nora Kronig Romero

## Blutspende SRK Schweiz AG

**Sitz** Köniz

**Rechtsform** Aktiengesellschaft

**Anteil** 58.87% (Vorjahr: 58.87%)

**Aktienkapital** TCHF 2000 (Vorjahr: TCHF 2000)

**Zweck** Die Aktiengesellschaft Blutspende SRK Schweiz AG bezweckt: in Zusammenarbeit mit den Regionalblutspendediensten die Sicherstellung und Steuerung der gesamtschweizerischen Versorgung der Bevölkerung mit labilen Blutprodukten nach dem jeweiligen international anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik sowie volkswirtschaftlich zu möglichst günstigen Bedingungen, insbesondere die Entnahme von Blut und Teilen davon, die Herstellung von Blutkomponenten, die Durchführung von Laboranalysen, den Verkauf von Blut und Blutprodukten sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen; in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnerorganisationen die Führung und Verwaltung des Registers für Blutstammzellspender aus der ganzen Schweiz; die Rekrutierung von Blutstammzellspendern in der Schweiz; die weltweite Suche und Vermittlung von Blutstammzellspendern für Patienten im In- und Ausland; die Förderung und Koordination der klinischen Transplantation von hämatopoietischen Stammzellen in der Schweiz; die Bevorschussung der bei der Suche und Vermittlung von Blutstammzellspendern anfallenden Kosten und die Beschaffung der für die Zweckverfolgung benötigten Mittel. Die Gesellschaft fördert zudem die Forschung und Entwicklung im Blutspendewesen und im Bereich der Blutstammzellspende und -transplantation in der Schweiz und international sowie die Weiterbildung von Fachärzten und Fachärztinnen in diesen Wirkungsbereichen. Die Aufgaben der Aktiengesellschaft Blutspende SRK Schweiz AG sollen wirtschaftlich und kostendeckend erbracht werden. Die Aktiengesellschaft Blutspende SRK Schweiz AG richtet sich dabei nach den Rotkreuz-Grundsätzen und den obersten Zielen und Konzepten sowie Leitbildern, die das Schweizerische Rote Kreuz für den Blutspendedienst festsetzt. Die Gesellschaft ist eine Institution des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) im Sinne der SRK-Statuten. [...]. Sie erfüllt ihren Zweck mit dem Ziel der Gemeinnützigkeit. Allfällige Gewinne, die erzielt werden, sind ausschliesslich zur langfristigen Sicherstellung des Gesellschaftszwecks einzusetzen.

### Mitglieder des Verwaltungsrats

Isabelle Chassot (Präsidentin)  
Hubert Schaller (Vizepräsident)  
Christoph Benedikt Egger  
Sabine Gerull  
Jörg Halter  
Christof Jungbauer  
Sarah Kopse  
Christian Ludwig  
Andreas Tobler

### Direktor

Bernhard Wegmüller

## Stiftung zur Förderung des Blutspendedienstes Region Bern

**Sitz** Bern

**Rechtsform** Stiftung

**Zweck** Die Stiftung bezweckt als Mehrheitsaktionärin der Blutspendedienst SRK Bern AG mit Sitz in Bern, die Aktionärsrechte in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Organe des Schweizerischen Roten Kreuzes wahrzunehmen, insbesondere mit den von diesen definierten Reformzielen. Die Stiftung kann auch Tätigkeiten des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes fördern. In der Form der Zweckerfüllung ist die Stiftung grundsätzlich frei. Beispielsweise kann der Zweck durch finanzielle oder ideelle Beiträge erfüllt werden. [...].

### Mitglieder des Stiftungsrats

Christiane Monique Roth-Godat  
(Präsidentin)  
Yvonne Fischer  
Sarah Kopse  
Barbara Elvira Mühlheim  
Fritz Stettler

## Curena AG

**Sitz** Zürich

**Rechtsform** Aktiengesellschaft

**Anteil** 100% (Vorjahr: 100%)

**Aktienkapital** TCHF 2000 (Vorjahr: TCHF 1000)

**Zweck** Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung, Vermittlung und Koordination von Dienstleistungen primär in den Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, insbesondere mittels eines Call Centers und Telemedizin gestützter Lösungen. [...].

**Mitglieder des Verwaltungsrats**

Hans Jürg Steiner (Präsident)

Michael Anderegg

Marzio Medici

Hansueli Rickli

**Geschäftsführer**

Claudio Emch

## Psychotherapeutische Praxis für Überlebende von Folter und Krieg AG

**Sitz** Köniz

**Rechtsform** Aktiengesellschaft

**Anteil** 100% (Vorjahr: 100%)

**Aktienkapital** TCHF 100 (Vorjahr: TCHF 100)

**Zweck** Die Gesellschaft erfüllt humanitäre Aufgaben im Bereich der psychotherapeutischen Behandlung und der damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Sinne der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Sie stellt sich in den Dienst Notleidender, hilfsbedürftiger Menschen, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Glaubens, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung.

**Mitglieder des Verwaltungsrats**

Sarah Kopse (Präsidentin)

Marc Dominique Godat

Mario Rolli

## Rotkreuzversammlung (RKV)

Die Rotkreuzversammlung ist das oberste Organ des Vereins SRK. Sie ist insbesondere zuständig für die Festlegung der **Statuten** und der Geschäftsordnung, der Mission und der Strategie sowie des Reglements der Geschäftsprüfungskommission, die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, der zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und der übrigen Mitglieder des Rotkreuzrates sowie der Revisionsstelle. Zu ihren Aufgaben gehören zudem die Genehmigung der (konsolidierten) Jahresrechnung und des Jahresberichts, die Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission, die Entlastung des Rotkreuzrates sowie der Beschluss über die Auflösung des Vereins. Ausserdem kann ihr der Rotkreuzrat weitere Geschäfte zum Entscheid unterbreiten.

Die Rotkreuzversammlung setzt sich aus 64 Delegierten der Rotkreuz-Kantonalverbände und 33 Delegierten der Rotkreuz-Rettungsorganisationen zusammen. Die Rotkreuzversammlung beschliesst die Verteilung der Delegiertenstimmen unter den Rotkreuz-Kantonalverbänden und den Rotkreuz-Rettungsorganisationen auf Antrag des Rotkreuzrates. Die Mitgliedorganisationen wählen ihre Delegierten sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen für eine Dauer von vier Jahren. Die Mitglieder des Rotkreuzrates und die Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme an der Rotkreuzversammlung teilnehmen.

## Rotkreuzrat (RKR)

Der Rotkreuzrat ist das oberste strategische Führungsorgan des Vereins SRK. Die Mitglieder des Rotkreuzrates sind dem Gesamtwohl des Vereins SRK und dem Ausgleich unter den Mitgliedorganisationen verpflichtet. Der Rotkreuzrat leitet den Verein SRK verantwortungsbewusst, effizient und transparent. Er setzt sich im Rahmen des Vereinszwecks für die Wahrung der Interessen seiner Mitgliedorganisationen, der Spenderinnen und Spender, Gönnerinnen und Gönner sowie der Freiwilligen ein.

Der Rotkreuzrat ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind. Er pflegt den Kontakt mit den Organisationen des Vereins SRK und fördert deren Zusammenarbeit. Er führt den Verein SRK gestützt auf die in den **Statuten** und in der Geschäftsordnung festgelegten Kompetenzen. Er vertritt den Verein SRK nach aussen und nimmt dessen Vertretung in internationalen Gremien wahr. Der Präsident oder die Präsidentin des Vereins SRK oder ein vom Rotkreuzrat bestimmter designierter Vertreter bzw. eine vom Rotkreuzrat bestimmte designierte Vertreterin ist von Amtes wegen (ex officio) Vizepräsident oder Vizepräsidentin der IFRC. Zudem obliegen dem Rotkreuzrat weitere Aufgaben in Bezug auf die Mitgliedorganisationen und die Rotkreuz-Institutionen.

### Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Rotkreuzrates werden durch die Rotkreuzversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsperiode beginnt mit der Wahl und dauert bis zu den Gesamterneuerungswahlen. Allfällige Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für den Rest der laufenden Amtsperiode. Ungeachtet der Anzahl erreichter Amtsjahre können die Mitglieder des Rotkreuzrates höchstens zweimal wiedergewählt werden.

### Zusammensetzung

Der Rotkreuzrat besteht aus neun bis zwölf Mitgliedern. Er setzt sich aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin, zwei Vizepräsidenten und/oder Vizepräsidentinnen und sechs bis neun weiteren Mitgliedern zusammen.

Die Rotkreuz-Kantonalverbände sind mit vier bis fünf Mitgliedern, die Rotkreuz-Rettungsorganisationen mit zwei bis drei Mitgliedern und die Jugend SRK mit einem Mitglied im Rotkreuzrat vertreten. Die weiteren Sitze sind mit unabhängigen Personen zu besetzen.

Bei der Besetzung des Rotkreuzrates ist auf die gebührende Vertretung der notwendigen Fachkompetenzen (z. B. Finanzen, Gesundheit, Internationales) sowie auf die Diversität (z. B. in Bezug auf Geschlecht, Sprache und Regionen) zu achten.

Entsprechend den **21 Zewo-Standards** amtierende Mitglieder des Rotkreuzrates weder als Direktor oder Direktorin, noch sind sie Mitglied der Geschäftsleitung oder Mitarbeitende des Vereins SRK. Sie sind zudem nicht mit dem Direktor oder der Direktorin verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert und leben auch nicht mit diesem/dieser in einer dauerhaften Partnerschaft.

Per 31. Dezember 2024 setzte sich der Rotkreuzrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis
Thomas Zeltner	1947	Präsident Unabhängig	2023	2027
Hans Jürg Steiner**	1962	Vizepräsident Unabhängig	2023	2027
Manuel Bessler***	1958	Mitglied Unabhängig	2023	2027
Filippo Bolla	1955	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2019	2027
Ursula Forrer*	1962	Mitglied Vertreterin Rotkreuz-Rettungsorganisationen	2018	2027
Ömer Güven	1965	Mitglied Unabhängig	2023	2027
Linda Hornisberger*	1960	Mitglied Vertreterin Rotkreuz-Rettungsorganisationen	2024	2027
Elischa Link	2000	Mitglied Vertreter Jugend SRK	2023	2027
Christian Ludwig	1948	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2023	2027
Marzio Medici*	1959	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2020	2027
Hans Muff	1958	Mitglied Vertreter Rotkreuz-Kantonalverbände	2023	2027
Barbara Wyssbrod*	1965	Mitglied Vertreterin Rotkreuz-Kantonalverbände	2024	2027

\* Ergänzungswahl anlässlich ordentlicher RKV.

\*\* Ergänzungswahl anlässlich ausserordentlicher RKV.

\*\*\* Ex officio Vizepräsident der IFRC.

Im Berichtsjahr beendete kein Mitglied des Rotkreuzrates sein Amt.

Informationen zu den Mitgliedern des Rotkreuzrates sind auf der [Website](#) des Vereins SRK abrufbar.

### Arbeitsweise

Der Rotkreuzrat legt die Anzahl und Termine der Sitzungen selbst fest. Bei Bedarf kann der Präsident oder die Präsidentin ausserordentliche Sitzungen einberufen. Jedes Mitglied des Rotkreuzrates kann zudem unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Der Direktor oder die Direktorin nimmt in der Regel an den Sitzungen des Rotkreuzrates mit beratender Stimme teil. Je nach Themen werden die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die oder der Vorsitzende der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) als Gäste eingeladen.

Der Rotkreuzrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Entscheidungsfindung erfolgt grundsätzlich durch Konsens. Kommt ein solcher nicht zustande, so beschliesst der Rotkreuzrat mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen.

Bei Stimmengleichheit hat der Präsident oder die Präsidentin den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Rotkreuzrates wird ein Protokoll geführt.

Im Berichtsjahr traf sich der Rotkreuzrat zu neun ganztägigen physischen Sitzungen und einer eintägigen Retraite, die eine Selbstevaluation beinhaltet.

## Ausschüsse

Gemäss Statuten besteht ein ständiger Ausschuss für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV), dem die Vertreter und Vertreterinnen der Rotkreuz-Kantonalverbände im Rotkreuzrat angehören. An seinen Sitzungen nehmen in der Regel der Direktor oder die Direktorin, der Leiter oder die Leiterin des Departements Gesundheit und Integration sowie die oder der Vorsitzende der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) mit beratender Stimme teil. Weiter kann der Präsident oder die Präsidentin an den Sitzungen teilnehmen. Der Ausschuss kann weitere Personen zu seinen Sitzungen oder zu einzelnen Geschäften beiziehen.

Der Rotkreuzrat hat gestützt auf die Statuten fünf weitere Ausschüsse gebildet. Die Statuten sehen vor, dass der Direktor oder die Direktorin in der Regel an den Sitzungen der Ausschüsse des Rotkreuzrates mit beratender Stimme teilnimmt. Die Regelung der Teilnahme weiterer Personen mit beratender Stimme, in der Regel Mitglieder der Geschäftsleitung, erfolgt in einem vom Rotkreuzrat für den jeweiligen Ausschuss erlassenen Mandat.

Per 31. Dezember 2024 setzten sich die Ausschüsse des Rotkreuzrates wie folgt zusammen:

	Ausschuss für die Belange der RK-KV <b>AKV</b>	Ausschuss Internationales <b>AIN</b>	Ausschuss Personal und Finanzen <b>APF</b>	Ausschuss Marketing und Kommunikation <b>AMK</b>	Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung <b>ATED</b>	Ausschuss Wahlen Rotkreuzrat <b>AWR</b>
<b>Rotkreuzrat Mitglieder</b>						
Manuel Bessler		■ Vorsitz		■		
Filippo Bolla	■ Vorsitz		■			
Ursula Forrer				■ Vorsitz	■	
Ömer Güven		■			■ Vorsitz	■
Linda Hornisberger						■
Elischa Link		■			■	■ Vorsitz
Christian Ludwig	■			■		
Marzio Medici	■					■
Hans Muff	■		■			
Hans Jürg Steiner			■ Vorsitz			
Barbara Wyssbrod	■					
<b>Nicht-Mitglieder des Rotkreuzrates mit beratender Stimme</b>						
Nora Kronig	■	■	■	■	■	
Marc Godat			■		■	
Sarah Kopse	■					
Michael Kramer		■				
Jonas Reusser					■	
Lukas Sallmann				■		

### Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV)

Zu den Aufgaben und Kompetenzen des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände gehören insbesondere die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen sowie die Festlegung, Einleitung, Koordination und Überwachung der Massnahmen für die Umsetzung der Beschlüsse der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK). Dazu gehört auch die Sicherstellung von Informationsaustausch, Koordination und Kooperation zwischen den Rotkreuz-Kantonalverbänden und dem Verein SRK unter Einbezug der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL). Daneben gehört insbesondere auch die Beurteilung der Gesuche von Rotkreuz-Kantonalverbänden an die Humanitäre Stiftung SRK und die Einreichung an den **Fonds Gesundheit Lindenhof** (FGL) zu den Aufgaben des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuzkantonalverbände. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen statt.

### Ausschuss Internationales (AIN)

Der Ausschuss Internationales berät den Rotkreuzrat in Fragen der strategischen und institutionellen Positionierung des Vereins SRK auf internationaler Ebene im humanitären Bereich sowie in seiner internationalen Tätigkeit. Überdies berät er den ex officio Vizepräsidenten oder die ex officio Vizepräsidentin der IFRC, den Präsidenten oder die Präsidentin sowie den Direktor oder die Direktorin in deren Beziehung zur Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, insbesondere zur IFRC und zum IKRK. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

### Ausschuss Personal und Finanzen (APF)

Der Ausschuss Personal und Finanzen unterstützt und berät den Rotkreuzrat in seiner Oberaufsichtsfunktion über die Geschäftsstelle des Vereins SRK und in seinen personellen und finanziellen Führungsaufgaben. Zu seinen Zuständigkeiten gehört insbesondere die Überprüfung bzw. Überwachung der Bereiche Rechnungswesen, Budget, Jahresabschluss, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem (IKS) sowie externe und interne Revision. Überdies pflegt der Ausschuss die Beziehungen zur Humanitären Stiftung SRK sowie zum Fonds Gesundheit Lindenhof der Stiftung Lindenhof Bern im finanziellen Bereich. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt.

### Ausschuss Marketing und Kommunikation (AMK)

Der Ausschuss Marketing und Kommunikation berät den Rotkreuzrat in Fragen der strategischen und institutionellen Positionierung des Vereins SRK in den Bereichen Marketing und Kommunikation. Zu seinen Zuständigkeiten gehört insbesondere die strategische Ausrichtung und die Erarbeitung von Grundlagendokumenten (z. B. Leitbild, Konzepte) des Departements Marketing und Kommunikation sowie die Partnerschaften mit der Wirtschaft in den Aufgabenfeldern des Vereins SRK. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt.

### Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung (ATED)

Der Ausschuss Technologische Entwicklung und Digitalisierung unterstützt und berät den Rotkreuzrat in strategischen Fragen zur technologischen Entwicklung und Digitalisierung. Er wird bei wichtigen Beschlüssen zu systemrelevanten Digitalisierungsfragen und strategischen Stossrichtungen anstehender Entwicklungen beigezogen. Zu seinen

Zuständigkeiten gehört insbesondere auch die Vorberaterung von entsprechenden finanziellen Anträgen zuhanden des Rotkreuzrates. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

#### Ausschuss Wahlen Rotkreuzrat (AWR)

Der neu geschaffene Ausschuss Wahlen Rotkreuzrat unterstützt den Rotkreuzrat im Zusammenhang mit Neu- und Ergänzungswahlen seiner Mitglieder, des Präsidiums und der Vizepräsidenten. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt.

### Informations- und Kontrollinstrumente

#### Berichterstattung

Der Direktor oder die Direktorin berichtet dem Rotkreuzrat regelmässig über den laufenden Geschäftsgang. Ausserordentliche Vorfälle werden den Mitgliedern des Rotkreuzrates unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung werden dem Präsidenten oder der Präsidentin zugestellt.

#### Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verein SRK betreibt ein Internes Kontrollsystem (IKS), das sich an das international anerkannte Rahmenwerk COSO I für interne Kontrollsysteme anlehnt. Das IKS ist ein SRK-internes Führungsinstrument und umfasst alle Methoden und Massnahmen, um durch Vermeidung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Missbrauch einen ordnungsgemässen Ablauf der betrieblichen Prozesse sicherzustellen.

Gestützt auf die Bestimmungen im Obligationenrecht prüft die Revisionsstelle unter anderem, ob ein IKS existiert. Die Revisionsstelle erstattet dem Rotkreuzrat einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Die Umsetzung des IKS liegt im Aufgabenbereich der Geschäftsleitung.

#### Risikomanagement

Die Überprüfung des Risikomanagements des Vereins SRK durch den Rotkreuzrat findet jährlich statt. Die Risikoüberprüfung basiert auf den vom Rotkreuzrat verabschiedeten risikopolitischen Grundsätzen des Vereins SRK. Rund 122 Risiken werden durch die Abteilungs- und Departementsleitungen auf ihre Relevanz, Aktualität und ihren Status überprüft. Mittels einer Risk Rate (Eintrittswahrscheinlichkeit/Auswirkung) werden die Risiken bewertet, selektioniert und abschliessend von der Geschäftsleitung in den Top-Risiken zuhanden des Ausschusses Personal und Finanzen sowie des Rotkreuzrats konsolidiert.

#### Interne Revision

Die interne Revision erbringt im Auftrag des Rotkreuzrates objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie überwacht die Ordnungsmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der Geschäftsabläufe. Als interne Revisorin amtiert die BDO AG, Bern.

## Vergütung

Das vom Rotkreuzrat gestützt auf die Statuten und unter Beachtung des Standards 8 der Zewo erlassene Reglement über die Entschädigungen für die Mitglieder des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission des Vereins SRK vom 9. Mai 2019 trägt dem gemeinnützigen Charakter des Vereins SRK, dem Umfang der personellen und finanziellen Führungsverantwortung, dem Umfang der zeitlichen Belastung sowie der Höhe von Entschädigungen in vergleichbaren Organisationen Rechnung.

Die Entschädigungen für die ordentlichen Tätigkeiten des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission bestehen aus einer festen Entschädigung je nach Funktion in Form einer Jahrespauschale. Auslagen werden separat nach Aufwand und gegen Beleg vergütet. Die Mitglieder des Rotkreuzrates haben bei Bedarf Anspruch auf ein Generalabonnement. Die Entschädigungen werden mittels Lohnausweis deklariert und mit den Sozialversicherungseinrichtungen abgerechnet. Die Arbeitnehmerbeiträge gehen zulasten des Vereins SRK.

Werden einem Mitglied des Rotkreuzrates oder der Geschäftsprüfungskommission im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeit Aufgaben übertragen, welche besonders zeitintensiv sind, können diese ausnahmsweise zusätzlich mit einer Tagespauschale von maximal 500 Franken vergütet werden. Die Übertragung dieser Aufgaben ist vom jeweiligen Organ im Einvernehmen mit dem anderen zu beschliessen. Über die Vergabe von ausserordentlichen Aufgaben im Rahmen eines Mandats an ihre jeweiligen Mitglieder entscheiden der Rotkreuzrat oder die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Budgetkompetenz und informieren sich gegenseitig darüber. Das Mandat ist zeitlich zu befristen und schriftlich festzuhalten.

Für die ordentliche Tätigkeit erhalten die Mitglieder des Rotkreuzrates eine Jahrespauschale von je 6000 Franken. Je nach Funktion (Mitglied, Vorsitz) und je nach Ausschuss wird die Mitwirkung in den Ausschüssen des Rotkreuzrates zusätzlich mit einer Jahrespauschale von 1000 bis 3000 Franken vergütet.

Das Präsidium des Rotkreuzrates wird mit einer Jahrespauschale von maximal 30000 Franken vergütet. Die Höhe der Pauschale wird durch den Rotkreuzrat auf Antrag seines Ausschusses Personal und Finanzen (APF) beschlossen und vertraglich geregelt.

Im Berichtsjahr hatten folgende Mitglieder des Rotkreuzrates besonders zeitintensive respektive ausserordentliche Aufgaben:

- Hans Muff für seine Mitgliedschaft in der Findungskommission «Direktor:in» bis Ende Januar 2024.
- Thomas Zeltner für seine Mitgliedschaft in der Findungskommission «Direktor:in» bis Ende Januar 2024.
- Elischa Link als Vorsitzender und Ömer Güven, Marcio Medici, Manuel Bessler (bis Ende Juni 2024) und Linda Hornisberger (ab Juli 2024) als Mitglieder des Ausschusses Wahlen Rotkreuzrat (AWR).

Die im Berichtsjahr entrichtete Gesamtvergütung an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans belief sich auf rund 158 000 Franken (2023: 148 000 Franken; 2022: 192 000 Franken), davon rund 33 000 Franken (2023 und 2022: 32 000 Franken) für das Präsidium.

## Geschäftsstelle (GS SRK)

Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt der Rotkreuzrat über eine Geschäftsstelle. Sie nimmt auf nationaler und internationaler Ebene die operativen Geschäfte des Vereins SRK wahr und unterstützt die Mitgliedorganisationen und die Rotkreuz-Institutionen.

Der Direktor oder die Direktorin – bzw. in dessen oder deren Abwesenheit seine oder ihre Stellvertretung – leitet die Geschäftsstelle des Vereins SRK. Er oder sie koordiniert auf operativer Ebene die Tätigkeiten der Geschäftsstelle mit denjenigen der Organisationen des Vereins SRK und unterstützt dessen Organe. Zudem koordiniert er oder sie die Beziehungen und Aktivitäten des Vereins SRK mit Partnern und Behörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie mit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Der Rotkreuzrat regelt die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen des Direktors oder der Direktorin im Reglement über die Delegation von Führungs- und Vertretungsaufgaben und Unterschriftsberechtigung und überträgt ihm oder ihr die Geschäftsführung vollumfänglich, sofern nicht die Statuten, die Geschäftsordnung oder das in diesem Reglement enthaltene Funktionendiagramm etwas anderes vorsehen.

Der Rotkreuzrat ernennt den Direktor oder die Direktorin und genehmigt die von ihm oder ihr bezeichnete Stellvertretung. Der Direktor oder die Direktorin kann eine Geschäftsleitung bilden, welche ihn oder sie in der operativen Geschäftsführung unterstützt.

### Zusammensetzung

Per 31. Dezember 2024 setzte sich die Geschäftsleitung aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion	seit
Nora Kronig	1980	Direktorin	2024
Lukas Sallmann	1963	Stellvertretender Direktor* Departementsleiter Marketing und Kommunikation	2005
vakant	–	Stabschefin	–
Marc Godat	1984	Departementsleiter Finanzen, Personal und Dienste	2023
Sarah Kopse	1979	Departementsleiterin Gesundheit und Integration	2021
Michael Kramer	1970	Departementsleiter Internationale Zusammenarbeit	2023
Romy-Louise Messerli	1976	Abteilungsleiterin Personal	2023
Jonas Reusser	1982	Leiter IT und Technologische Entwicklung	2021
Raymond Ruch	1976	Leiter Kommunikation	2022

\* Vom 01.03.2024 bis 31.12.2024.

Folgende Mitglieder der Geschäftsleitung haben ihre Funktion im Berichtsjahr beendet:

Name	Jahrgang	Funktion	seit
Karine Begey	1968	Stabschefin Leiterin der Stabsstellen Unternehmensentwicklung und Rettung	2024
Kurt Buntschu	1959	Abteilungsleiter Personal	2001
Karolina Frischkopf	1978	Stellvertretende Direktorin Stabschefin Leiterin der Stabsstellen Unternehmensentwicklung und Rettung	2019

Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf der [Website](#) des Vereins SRK abrufbar.

### Vergütung

Die im Berichtsjahr entrichtete Gesamtvergütung an die Direktorin und die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich auf rund 1 782 000 Franken (2023: 1 634 000 Franken; 2022: 1 781 000 Franken).

## Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und Gremien

### Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK)

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) sichert die Zusammenarbeit und die Koordination der Rotkreuz-Kantonalverbände als Beitrag zur Einheit des Vereins SRK. Sie wird durch den Ausschuss des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV) bzw. durch dessen Vorsitzenden oder Vorsitzende einberufen und geleitet. Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände besteht aus 64 Delegierten. Die Verteilung der Delegiertenstimmen auf die Rotkreuz-Kantonalverbände ist identisch mit jener in der Rotkreuzversammlung. Im Berichtsjahr tagte die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände einmal.

Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände ist insbesondere zuständig für Beschlüsse über das Grundleistungsangebot der Rotkreuz-Kantonalverbände, das aus den flächendeckenden verbindlichen und den national bedeutsamen Dienstleistungen besteht. Sie beschliesst zudem über Beiträge der Rotkreuz-Kantonalverbände an die Finanzierung von Koordinations-, Unterstützungs- und Vernetzungsleistungen sowie über ihre Jahresplanung und den Tätigkeitsbericht. In ihre Zuständigkeit fällt auch die Beratung gemeinsamer Anträge und Wahlvorschläge der Rotkreuz-Kantonalverbände an die Rotkreuzversammlung.

## **Gremien (PK, GFK, KGL und LSR)**

Der Verein SRK verfügt über folgende Gremien auf strategischer und operativer Ebene, welchen jedoch keine Organstellung zukommt:

### **Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz (PK)**

Zur Konsultation und Beratung von strategischen Fragen und Konzepten, zur gegenseitigen Information sowie zur Pflege der gegenseitigen Beziehungen und zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses kann der Präsident oder die Präsidentin eine Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz einberufen. An dieser nehmen in der Regel die Vorsitzenden der Vorstände der Mitgliedorganisationen, der Rotkreuz-Institutionen und des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände (AKV) sowie der Direktor oder die Direktorin und geladene Gäste teil. Im Berichtsjahr wurde eine Konferenz durchgeführt.

### **Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz (GFK)**

Die Geschäftsführerinnen- und Geschäftsführerkonferenz dient der gegenseitigen Information, der Erkennung und Nutzung von Synergien, zur Abwicklung von Projekten, die mehrere Mitgliedorganisationen und den Verein SRK betreffen, zur Abstimmung von Eingaben an die Humanitäre Stiftung SRK sowie zur Abstimmung von öffentlichen Auftritten der Mitgliedorganisationen und Rotkreuz-Institutionen. Im Berichtsjahr fand keine Konferenz statt.

### **Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL)**

Die Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) ist beratendes und koordinierendes Gremium für die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK), den Rotkreuzrat und die Geschäftsstelle SRK. Sie ist im Rahmen der Beschlüsse der Nationalen Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) und des Ausschusses des Rotkreuzrates für die Belange der Rotkreuz-Kantonalverbände zuständig für operative Massnahmen, die von den Rotkreuz-Kantonalverbänden umzusetzen sind. Zudem dient sie als Austausch-, Innovations- und Zusammenarbeitsplattform für die Rotkreuz-Kantonalverbände. Sie setzt sich aus den 24 Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern der Rotkreuz-Kantonalverbände zusammen. Die Organisation und die Arbeitsweise der Konferenz der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der Rotkreuz-Kantonalverbände (KGL) ist in einem separaten Reglement geregelt. Im Berichtsjahr gab es vier Treffen, wovon zwei zweitägige Konferenzen waren.

### **Leitung Suche und Rettung (LSR)**

Die auf einem vom Rotkreuzrat 2019 erlassenen Mandat beruhende Leitung Suche und Rettung (LSR) setzt sich aus jeweils einer Vertretung (idealerweise auf Geschäftsführungs- oder Vorstandsebene) der vier Rotkreuz-Rettungsorganisationen sowie ein bis zwei Vertretern oder Vertreterinnen der Geschäftsstelle der Vereins SRK zusammen. Die Leitung Suche und Rettung koordiniert die Zusammenarbeit in den Bereichen Präventionsangebote, Leistungen in den Bereichen Suche, Rettung, Erste Hilfe und nationale Katastrophenhilfe sowie Bildungsangebote und finanzielle Hilfe beim Wiederaufbau. Im Rahmen ihrer Aufgaben fällt sie die nötigen Entscheide für die Erarbeitung von Vorschlägen, die den beteiligten Organisationen und gegebenenfalls dem Rotkreuzrat unterbreitet werden. Im Berichtsjahr tagte die LSR fünf Mal.

## Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission überprüft gestützt auf die [Statuten](#) und das ausführende Reglement der Geschäftsprüfungskommission des SRK vom 11. September 2021 die Einhaltung der Rotkreuz-Grundsätze, der Statuten, der Mission und der Beschlüsse der Rotkreuzversammlung durch die leitenden Organe des Vereins SRK. Sie schafft Transparenz und fördert das Vertrauen zwischen den Organen im Verein SRK.

Die Geschäftsprüfungskommission handelt unabhängig und ist nicht weisungsgebunden. Sie legt der Rotkreuzversammlung jährlich einen Bericht vor. Dieser enthält allfällige Feststellungen über die von ihr geprüften Bereiche und Verbesserungsvorschläge sowie einen Antrag betreffend Erteilung der Decharge an den Rotkreuzrat.

Im Berichtsjahr traf sich die Geschäftsprüfungskommission zu sechs eintägigen Sitzungen sowie einer zweitägigen Klausur.

### Zusammensetzung

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich mit Einschluss ihres Präsidenten oder ihrer Präsidentin aus höchstens sieben Mitgliedern zusammen, die von der Rotkreuzversammlung für vier Jahre gewählt werden. Für alle Mitglieder beginnt die Amtsperiode mit ihrer Wahl und dauert bis zu den Gesamterneuerungswahlen. Allfällige Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für den Rest der laufenden Amtsperiode. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission können ungeachtet der Anzahl erreichter Amtsjahre höchstens zweimal wiedergewählt werden.

In die Geschäftsprüfungskommission sind Persönlichkeiten wählbar, die entsprechende Fachkenntnisse aufweisen und/oder mit der Rotkreuz-Arbeit vertraut sind. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission dürfen nicht Mitglied des Rotkreuzrates sein. Nicht wählbar sind zudem Personen, welche in einem Anstellungsverhältnis zum Verein SRK, einer Mitgliedorganisation oder Rotkreuz-Institution stehen.

Per 31. Dezember 2024 setzte sich die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Jahrgang	Aktuelle Funktion*	Erstes Amtsjahr	Gewählt bis
Dominique Reymond	1959	Präsident	2023	2027
Franziska Plüss	1966	Vizepräsidentin	2023	2027
Daniel Frei*	1966	Mitglied	2022	2027
Sara Kurtovic	1991	Mitglied	2023	2027
Matthias Mölleny*	1960	Mitglied	2024	2027

\*Ergänzungswahl anlässlich ordentlicher RKV.

Im Berichtsjahr beendete kein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sein Amt.

Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission sind auf der [Website](#) des Vereins SRK abrufbar.

## Vergütung

Gemäss Reglement über die Entschädigungen für die Mitglieder des Rotkreuzrates und der Geschäftsprüfungskommission des Vereins SRK vom 9. Mai 2019 erhalten die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission eine Jahrespauschale von je 3000 Franken; der Präsident erhält 5000 Franken. Die Entschädigungen werden mittels Lohnausweis deklariert und mit den Sozialversicherungseinrichtungen abgerechnet. Die Arbeitnehmerbeiträge für die Entschädigungen gehen zulasten des Vereins SRK.

Bis zu seiner Wahl als Präsident der Geschäftsprüfungskommission an der ordentlichen Rotkreuzversammlung im Juni 2024 war Dominique Raymond als Vorsitzender mandatiert.

Die im Berichtsjahr entrichtete Gesamtvergütung an den Präsidenten und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission belief sich auf rund 25 000 Franken (2023: 10 000 Franken; 2022: 24 000 Franken).

## Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird von der Rotkreuzversammlung jährlich gewählt. Ernst & Young AG, Bern, ist seit 2002 die Revisionsstelle des Vereins SRK. Philippe Wenger amtet als leitender Revisor. Die Rotation des leitenden Revisors findet in einem Rhythmus von sieben Jahren statt. Der letzte Wechsel erfolgte 2024. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten sowie dem gewählten Regelwerk Swiss GAAP FER entspricht.

Die Revisionsstelle stellte für ihre Prüftätigkeiten im Berichtsjahr Honorare von rund 100 000 Franken (2023: 100 000 Franken; 2022: 88 000 Franken) in Rechnung.

## Mitwirkungsrechte der Mitgliedorganisationen

### Stimmrecht

Die Mitgliedorganisationen werden durch die jeweiligen von ihnen gewählten Delegierten vertreten. Jeder und jede Delegierte hat eine Stimme.

Die Rotkreuzversammlung beschliesst die Verteilung der Delegiertenstimmen unter den Rotkreuz-Kantonalverbänden und den Rotkreuz-Rettungsorganisationen auf Antrag des Rotkreuzrates. Die Nationale Konferenz der Rotkreuz-Kantonalverbände (KVK) bzw. die Rotkreuz-Organisationen unterbreiten dem Rotkreuzrat entsprechende Vorschläge. Jede Mitgliedorganisation verfügt über mindestens eine Delegiertenstimme.

## **Beschlussfähigkeit und statutarische Quoren**

Die Rotkreuzversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Delegierten anwesend ist.

Die Beschlüsse der Rotkreuzversammlung erfolgen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse über die Änderung der Statuten, die Verteilung der Delegiertenstimmen, die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedorganisationen und die Zuteilung von Tätigkeitsfeldern bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit findet ein dritter Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Bei Wahlen und Abstimmungen werden weder Enthaltungen noch leere Zettel für die Berechnung der Mehrheiten berücksichtigt.

## **Einberufung der Rotkreuzversammlung**

Der Rotkreuzrat beruft die Rotkreuzversammlung ein. Das Datum der ordentlichen Rotkreuzversammlung sowie eine vorläufige Traktandenliste werden spätestens vier Monate im Voraus bekannt gegeben. Die Einladung mit der definitiven Traktandenliste wird den Delegierten der Mitgliedorganisationen und den Ehrenmitgliedern spätestens drei Wochen vor der ordentlichen Rotkreuzversammlung zugestellt.

Ausserordentliche Rotkreuzversammlungen werden durchgeführt auf Beschluss des Rotkreuzrates oder wenn ein Fünftel der Mitgliedorganisationen oder drei Rotkreuz-Rettungsorganisationen dies zur Behandlung bestimmter Geschäfte verlangen.

## **Traktandierung**

Bis acht Wochen vor dem Datum der ordentlichen Rotkreuzversammlung kann jede Mitgliedorganisation schriftlich Anträge oder Wahlvorschläge zur Traktandierung einreichen.

# Informationspolitik

Der Verein SRK betreibt eine umfassende, regelmässige und transparente Informationspolitik gegenüber allen seinen Anspruchsgruppen.

An der Rotkreuzversammlung werden die Mitgliedorganisationen über den Geschäftsgang informiert. Mitarbeitende, Medien und die Öffentlichkeit werden jährlich im Rahmen des via die Website zugänglichen Jahresberichts und der (konsolidierten) Jahresrechnung über die Geschäftsergebnisse und die Tätigkeiten des Vereins informiert.

Weitere wichtige Informationen und aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Verein SRK stehen auf der [Website](#) des Vereins SRK zur Verfügung und werden mittels weiterer Kommunikationskanäle wie Magazine, Social Media, etc. publiziert.

**Verein Schweizerisches Rotes Kreuz**

Rainmattstrasse 10

Postfach

3001 Bern

Telefon 058 400 41 11

info@redcross.ch

redcross.ch



Spendenkonto

IBAN CH97 0900 0000 3000 9700 0

Impressum

Produktion:

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Bern

Sprachen:

Deutsch, Französisch, Italienisch

**Schweizerisches Rotes Kreuz**

